

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen, eingereicht von Gemeinderat Ch. Ingold (EVP), Gemeinderat Ch. Magnusson (FDP), Gemeinderätin D. Schraft (Grüne/AL) und Gemeinderat M. Zehnder (GLP/PP)

Am 3. Dezember 2012 reichten Gemeinderat Ch. Ingold namens der EVP-Fraktion, Gemeinderat Ch. Magnusson namens der FDP-Fraktion, Gemeinderätin D. Schraft namens der Grüne/AL-Fraktion und Gemeinderat M. Zehnder namens der GLP/PP-Fraktion mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob an den Winterthurer Schulen Zivildienstleistende zur Seite gestellt werden können.

Die Arbeit der Lehrpersonen ist sehr vielseitig und herausfordernd. In vielen Alltagssituationen in der Schule inkl. Tagesschule wären je zwei zusätzliche Hände, Augen und Ohren eine echte Hilfe für die Lehrpersonen und die Kinder bzw. Jugendlichen. Dazu würden sich motivierte und engagierte Zivildienstleistende anbieten. Für den Unterricht bleiben die Lehrpersonen hauptverantwortlich und übernehmen die Koordination. Zur Qualitätsicherung werden die Zivildienstleistenden aufgrund eines klaren Stellenprofils und für längere Einsatzzeiten ausgewählt. Obwohl die Bildungsdirektion Zürich der Idee anfänglich kritisch gegenüberstand, sind Zivildienstleistende im Klassenzimmer unterdessen ähnlich den Senioren im Klassenzimmer eine valable Entlastungsoption, wonach dringend Bedarf besteht.

Die Schule Bischofszell im nahen Kanton Thurgau (www.schule-bischofszell.ch) setzt bereits erfolgreich Zivildienstleistende ein und die Schule Rorbas-Freienstein (www.schule-rft.ch), Kanton Zürich arbeitet allgemein mit Schulassistenzen und ist im Schulblatt 2/2012 S. 22 (www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/aktuell/schulblatt/archiv_2012.html#a-content) vorgestellt.

Fragen

1. Besteht an den Winterthurer Schulen ein Bedarf an temporären Klassenassistenzen?
2. Wie viele Lehrpersonen würden eine solche Klassenassistenz zu durchschnittlich wie viel Prozent nachfragen?
3. Welche Qualifikationen müssten die Zivildienstleistenden bezüglich Motivation, Ausbildung und Sozialkompetenz erfüllen?
4. Wie könnte die Zuteilung auf die Schulen und innerhalb der Schulen ohne zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen organisiert werden?
5. Welche Haltung vertritt die Zentralschulpflege und vertreten die Mehrheit der Schulleitungen bezüglich einem solchen Einsatz?
6. Welche Alternativen sieht das DSS zum Einsatz von Zivildienstleistenden und den bereits tätigen Senioren im Klassenzimmer, um die Schulen personell noch umfangreicher zu entlasten?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der Interpellation gehört in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege. Es handelt sich deshalb vorliegend um eine gemeinsame Antwort von Stadtrat und Zentralschulpflege.

Zusammenfassung:

Klassenassistenzen oder Zivildienstleistende können Schulen je nach Situation sinnvoll unterstützen. Voraussetzung ist, dass die Klassenassistenzen und Zivildienstleistenden gut in ihre oft vielfältigen Aufgaben eingeführt und auch betreut werden. Zudem soll ein Einsatz an einer Schule in der Regel mindestens ein Jahr dauern.

In der «Integrativen Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule» (ISR) werden bereits heute in Winterthur Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen und begleiten Schülerinnen und Schüler in der schulergänzenden Betreuung. Die Erfahrungen sind gut.

Zivildienstleistende müssen mit einem Penum von 100 Stellenprozenten eingesetzt werden. Erfahrungen, beispielsweise der Schule Fällanden, zeigen, dass dies in Schulen mit einer Grösse von 12 bis 14 Klassen möglich und sinnvoll ist. Da Zivildienstleistende an Schulen nicht in fremden Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden dürfen, stellt sich ein Problem für die Beschäftigung während den Schulferien. In Winterthur ist ein Einsatz in der Ferienbetreuung denkbar. Klassenassistenzen kosten pro Jahr je nach Einstufung und Erfahrung Fr. 59'000 bis 95'000 zuzüglich Versicherungsleistungen und Sozialabgaben. Für Zivildienstleistende entstehen Kosten von rund Fr. 20'400. Dafür ist ein Einsatz in der Regel auf maximal ein Jahr beschränkt.

Die Zentralschulpflege und der Stadtrat stehen Einsätzen von Zivildienstleistenden positiv gegenüber. Mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst, Regionalzentrum Rüti ZH, wurde deshalb Kontakt aufgenommen, um den Einsatz von Zivildienstleistenden vorzubereiten.

Einleitung:

Die Arbeit der Lehrpersonen ist in den letzten Jahren vielseitiger und herausfordernder geworden. Auch in Winterthur ist zusätzliche Unterstützung je nach Situation sehr willkommen. Weiter wurde von der Bildungsdirektion das Angebot «Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule» (ISR) geschaffen. Dieses Angebot erlaubt, wie bei der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS), nebst dem Einsatz von Schulischen Heilpädagogen/innen auch den Einsatz von Klassenassistenzen. Entlastungen sind je nach Situation willkommen und sinnvoll. In jedem Fall gilt jedoch: Die Verantwortung für das Unterrichtsgeschehen trägt die ausgebildete Klassenlehrperson. Während Klassenassistenzen nur in Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen eingesetzt werden können, könnten den Zivildienstleistenden weitere einfache und überblickbare Arbeiten übertragen werden: Begleitung auf Ausflügen, Betreuung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleinen Gruppen, welche einen speziellen Förderbedarf haben, Mitarbeit in Projektwochen etc. Auch wenn es sich um scheinbar einfache Aufgaben handelt, sind die Anforderungen an Klassenassistenzen und Zivildienstleistenden nicht zu unterschätzen.

Sie arbeiten mit vielen Bezugspersonen zusammen und haben zum Teil ganz verschiedene Einsätze an einem Tag. Entsprechend sorgfältig muss die Auswahl getroffen werden. Der Einsatz von Klassenassistenzen hat sich an diversen Schulen sehr bewährt und diese möchten diese Form der Unterstützung nicht mehr missen.

Begriffsklärung

- Die Klassenassistenz ist in der Vollzugsverordnung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und übrigen Funktionen im Schulwesen vom 14. Juli 2010 (VVo LP) geregelt. Gemäss § 4 Abs. 2 lit. d) VVo LP können als städtische Volksschullehrpersonen angestellt werden: «Fachpersonen, die über keine Ausbildung als Lehrperson der Volksschule verfügen, je-

doch befähigt sind, fachspezifische Stunden bzw. sonderpädagogische Massnahmen zu erteilen oder bei der Durchführung von Massnahmen unterstützend mitzuwirken». Klassenassistenzen sind Personen, die nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen. Sie können die Lehrperson, die Schulischen Heilpädagogen/innen oder Kinder im Schulalltag in Zusammenhang mit sonderpädagogischen Massnahmen unterstützen. «Sie verfügen über Erfahrung in Kindererziehung und/oder schulischer Förderung. Wenn möglich haben sie eine Aus-/Weiterbildung im sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich mit mehrjähriger Berufserfahrung (Sonderschulen, Behinderteninstitutionen).¹ Klassenassistenzen sind bei 80% der Lohnkategorie I eingestuft und werden mit rund Fr. 59'000 bis Fr. 95'000 entschädigt (zuzüglich Versicherungsleistungen und Sozialabgaben).

- Zivildienstleistende: Im Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst sind im Art.4, Abs. 1, die Tätigkeitsbereiche aufgeführt, in denen der Zivildienst seine Ziele umsetzt: a. Gesundheitswesen; b. Sozialwesen; c. Kulturgütererhaltung; d. Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege; e. Forstwesen; f. Landwirtschaft; g. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe; h. Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Bis vor kurzem wurden diese Bereiche buchstabentreu ausgelegt, ein Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule war ausgeschlossen. Aufgrund der grossen Nachfrage seitens der Schule und weil die Anzahl der Zivildienstleistenden in den letzten Jahren stark angestiegen ist, wurde die Interpretation des Begriffes «Sozialwesen» (lit. b.) so erweitert, dass darunter auch der Einsatz von Zivildienstleistenden im Unterricht und in Tagesschulen oder in Kinderhorten subsumiert werden kann.

Beim Einsatz von Zivildienstleistenden in der Schule müssen bestimmte Bedingungen eingehalten werden:

- Schulen, welche Zivildienstleistende beschäftigen wollen, benötigen eine Anerkennung der Vollzugsstelle für den Zivildienst.
- Es wird eine längerfristige Zusammenarbeit angestrebt. Sinnvollerweise dauert ein Einsatz an einer Schule ein Jahr.
- Die Zivildienstleistenden werden in ihre Arbeit sorgfältig eingeführt und sie werden betreut.
- Die Zivildienstleistenden werden mit einem Beschäftigungsgrad von 100% eingesetzt.
- Die Zivildienstleistenden dürfen nicht in einem fremden Tätigkeitsbereich eingesetzt werden. (Es ist z.B. nicht erlaubt, Zivildienstleistende während den Schulferien für die Reinigung der Schulanlage einzusetzen.)
- Die Zivildienstleistenden werden von der Vollzugsstelle vermittelt und von dieser entschädigt. Diese übernimmt weiter die gesamte Administration und ist für die Versicherung zuständig. Sie verrechnet für den Einsatz der Zivildienstleistenden Fr. 1'700 pro Monat oder Fr. 20'400 pro Jahr.

Bereits sind einige Zivildienstleistende in Zürcher Schulen und in Schulen anderer Kantone tätig. Die dabei gemachten Erfahrungen sind gut bis sehr gut. Die Schule Fällanden beispielsweise setzt Zivildienstleistende in folgenden Bereichen ein:

- Pausenaufsicht,
- Aufgabenhilfe,
- IF-Gruppe,
- Unterstützung im Unterricht,
- Mithilfe in der Tagesstruktur,

¹ Aus: Anhang I Vollzugsverordnung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und übrigen Funktionen im Schulwesen vom 14. Juli 2010

- Begleitung von Klassen- oder Skilagern.

Gemäss Auskunft des Schulsekretariats Fällanden und einer Schulleiterin sind die Erfahrungen sehr gut. Das einzige Problem stellt sich in den Schulferien, weil es dann schwierig ist, für die Zivildienstleistenden eine adäquate Tätigkeit zu finden. In Winterthur könnten sie beispielsweise in der Ferienbetreuung, in Feriensportkursen oder in Sportcamps eingesetzt werden. Bei entsprechender Qualifikation ist der Einsatz von Zivildienstleistenden als Klassenassistenzen denkbar.

Fazit:

Klassenassistenzen können je nach Situation eine Schule in der Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen unterstützen. Das Gleiche gilt für Zivildienstleistende. Diese können allerdings auch unterstützende Arbeiten ohne Zusammenhang zu sonderpädagogischen Massnahmen zugeteilt werden. Ihr Einsatzgebiet ist demnach breiter und sie können unter Umständen Klassenassistenzen ersetzen, nicht aber umgekehrt. Sollten Zivildienstleistende als Ersatz für Klassenassistenzen eingesetzt werden, ist dies finanziell attraktiv.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Besteht an den Winterthurer Schulen ein Bedarf an temporären Klassenassistenzen?»

Der Bedarf an temporären Klassenassistenzen ist je nach Schule und Klasse unterschiedlich. Ein temporärer Einsatz von Klassenassistenzen gemäss obigen Ausführungen kann je nach Konstellation eine Entlastung für eine Klasse oder Schule sein. Die Einsätze von Assistenzen dürfen allerdings nicht zu kurz sein, weil sie sonst die Unruhe in den Klassen eher vergrössern als verkleinern. Eine Mindesteinsatzdauer von drei Monaten ist deshalb zwingend. Diese Zeit ist unerlässlich, damit eine Klassenassistenz die Klasse und die Abläufe in der Schule kennt. Das wiederum ist Grundvoraussetzung, dass Assistenzen zu einer Entlastung der Lehrpersonen beitragen können. Ob ein Einsatz im Rahmen von ISR oder ISS Sinn macht, muss je nach Situation abgeklärt werden. Weiter kann ein kombinierter Einsatz von Klassenassistenz und Unterstützung in der Schulergänzenden Betreuung durchaus sehr sinnvoll sein.

Zur Frage 2:

«Wie viele Lehrpersonen würden eine solche Klassenassistenz zu durchschnittlich wie viel Prozent nachfragen?»

Die Erfahrungen der Schule Fällanden zeigen, dass der Einsatz eines Zivildienstleistenden (100%) die Bedürfnisse einer mittleren Schule mit zwölf bis 14 Klassen abdecken kann. In grossen Schulen können auch zwei Zivildienstleistende eingesetzt werden. Die Klassenassistenzen in Fällanden sind allerdings in einem breiteren Tätigkeitsfeld eingesetzt, als sie in Winterthur gem. VVo LP § 4 Abs. 2 lit. einsetzt werden können.

Zur Frage 3:

«Welche Qualifikationen müssten die Zivildienstleistenden bezüglich Motivation, Ausbildung und Sozialkompetenz erfüllen?»

Zivildienstleistende stammen vorzugsweise aus dem Berufsfeld «Bildung/Soziales» (<http://www.berufsberatung.ch/dyn/1203.aspx>). In dieses Berufsfeld gehören beispielsweise Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen. Die Zivildienstleistenden sollen über pädagogisches Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Sie können aber ebenso gut mit Erwachsenen zusammen arbeiten. Weiter sind sie teamorientiert, kommunikationsfreudig, flexibel und selbstständig. Die Belastbarkeit ist nicht zu unterschätzen, weil die Zivildienstleistenden mit sehr vielen Personen zusammenarbeiten und in der Regel in anspruchsvollen Schulsituationen eingesetzt werden. Wenn sie auch als Klassenassistenzen eingesetzt werden sollen, gelten die Voraussetzungen gemäss VVo LP: Erfahrung in Kindererziehung und/oder schulischer Förderung, wenn möglich Aus-/Weiterbildung im sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich mit mehrjähriger Berufserfahrung (Sonderschulen, Behinderteninstitutionen). Die Qualifikation einer Person muss in einem ordentlichen Bewerbungsverfahren sorgfältig überprüft werden.

Zur Frage 4:

«Wie könnte die Zuteilung auf die Schulen und innerhalb der Schulen ohne zusätzlichen Aufwand für die Lehrpersonen organisiert werden?»

Das Zuteilungsverfahren kann nicht ganz ohne die Mitwirkung der Lehrpersonen abgewickelt werden. Zwar läuft der ganze administrative Vorgang ohne Lehrpersonen ab. Er wird durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst, Regionalzentrum Rüti ZH, die Kreisschulpflege und die Schulleitung mit allfälliger Unterstützung des Departements Schule und Sport abgewickelt. Bei den Bewerbungsgesprächen müssen die Lehrpersonen mit einbezogen werden. Andererseits haben Zivildienstleistende Anspruch auf ein Arbeitszeugnis nach einem Einsatz, der länger als 54 Tage dauert. Weiter bedeutet die Einführung und Betreuung der Zivildienstleistenden am Anfang einen Mehraufwand für die Lehrpersonen. Die gewünschte Entlastung stellt sich erst ein, wenn die Aufgaben geklärt und die Einführungsphase in der Klasse und Schule abgeschlossen ist. Da Schulen eher komplexe Organisationen sind, ist dieser Aufwand – auch für die Lehrpersonen – nicht zu unterschätzen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn Zivildienstleistende ein ganzes Jahr an einer Schule verbringen.

Zur Frage 5:

«Welche Haltung vertritt die Zentralschulpflege und vertreten die Mehrheit der Schulleitungen bezüglich einem solchen Einsatz?»

Die Zentralschulpflege begrüßt grundsätzlich den Einsatz von Zivildienstleistenden als Klassenassistenten. Im Rahmen der ISR und ISS wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. In der Rolle als Klassenassistenzen können Zivildienstleistende ein Kind auch in der Schulergänzenden Betreuung begleiten und über Mittag unterstützend wirken. Sie sind dann ein willkommenes Bindeglied zwischen Schule und Betreuung, was die Anliegen der Tagesschulen – Schule und Betreuung unter einem Dach – unterstützt. Allerdings braucht es eine gewisse Einarbeitungszeit für die Klassenassistenzen und die wie weiter oben beschriebenen Qualifikationen. Die Zentralschulpflege kann sich einen Einsatz geeigneter Zivildienstleistender bei entsprechender Dauer ebenfalls sehr gut vorstellen. Die Winterthurer Schulleitungen

teilen die Haltung der Zentralschulpflege. Mit dem Regionalzentrum in Rüti wurde Kontakt aufgenommen, um den Einsatz von Zivildienstleistenden vorzubereiten.

Zur Frage 6:

«Welche Alternativen sieht das DSS zum Einsatz von Zivildienstleistenden und den bereits tätigen Senioren im Klassenzimmer, um die Schulen personell noch umfangreicher zu entlasten?»

Die Zentralschulpflege ist sehr am Schulversuch «Fokus starke Lernbeziehung» interessiert. Sie hofft, dass ab dem Schuljahr 2014/15 in jedem Schulkreis mindestens eine Primarschule an diesem Schulversuch teilnehmen wird. Dieser Schulversuch hat zum Ziel, die Anzahl von Lehrpersonen pro Klasse zu reduzieren. Es sollen auf der Primarstufe nur noch zwei bis drei Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten. Das bedeutet weniger Unruhe, weniger Absprachen, weniger Koordinationsaufwand, eine Verstärkung der Lernbeziehungen und damit eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen. Die Klassenlehrpersonen werden von Schulischen Heilpädagogen/innen oder von DaZ-Lehrpersonen in der Unterrichtsplanung oder -gestaltung unterstützt. Der Schulversuch dauert allerdings nur bis Ende Schuljahr 2018/19 und bringt deshalb vorerst nur wenigen Schulen eine Entlastung. Deshalb gibt es zu den Klassenassistenzen, Zivildienstleistenden und Seniorinnen und Senioren keine wirkliche Alternative. Finanziell ist der Einsatz von Zivildienstleistenden sehr attraktiv, weshalb die Idee weiter verfolgt und umgesetzt werden soll.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber-Stv.:

W. Bosshard